

Neue Zürcher Zeitung

Linksextremer Brandstifter muss hinter Gitter

BEZIRKSGERICHT HINWIL

Freiheitsstrafe für zwei Anschläge

Text: ALOIS FEUSI

Der 31-jährige Zürcher, der sich am 12. Dezember 2019 vor dem Bezirksgericht Hinwil wegen der Beschädigung von Polizei- und Militäreinrichtungen zu verantworten hatte, erhält eine 42-monatige Freiheitsstrafe. Dies geht aus dem am Dienstag verschickten schriftlichen Urteilsdispositiv hervor. Das Gericht spricht den jungen Mann der mehrfachen Brandstiftung und Sachbeschädigung schuldig und verpflichtet ihn zur Zahlung von Schadenersatz in der Höhe von rund 230'000 Franken plus 5 Prozent Zins seit September 2015 beziehungsweise Juli 2016.

Am 27. September 2015 war der Beschuldigte mithilfe eines Seitenschneiders in den umzäunten Armeemotorpark in Hinwil eingedrungen, um einen Brandanschlag auf die dort parkierten Armeefahrzeuge zu verüben. Neun Vehikel brannten komplett aus, vierzehn weitere wurden beschädigt. Der Sachschaden belief sich auf rund 150'000 Franken.

Verräterische DNA

Am beschädigten Zaun der Logistikkbasis der Armee fand die Polizei DNA-Spuren, die sich später als jene des Beschuldigten erwies. Die Behörden waren nämlich erst im November 2017 auf den Mann aufmerksam geworden, als er in einer anarchistischen Bibliothek in Zürich Plakate aufhängte. Diese richteten sich gegen den Bau des Zürcher Polizei- und Justizentrums sowie gegen Personen und Unternehmen, die am Ausbau des Basler Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut beteiligt waren.

Die Parolen erfüllten den Straftatbestand der mehrfachen öffentlichen Aufforderung zu Gewalttätigkeit und Verbrechen. Von diesem Vorwurf spricht das Hinwiler Gericht den Anarchisten allerdings frei, weil auf den Plakaten keine DNA-Spuren von ihm gefunden werden konnten.

Der DNA-Abgleich sollte den Mann auch als Urheber eines Anschlags auf die Notfunkanlage der Stadtpolizei Zürich auf dem Waidberg vom 10. Juli 2016 überführen. Dort hatte er zusammen mit einem Komplizen in einem Kabelschacht Feuer gelegt und Schaden in der Höhe von mehreren zehntausend Franken verursacht. Laut Anklage hatten die beiden Männer den Tatort fluchtartig verlassen und dabei mehrere Gegenstände zurückgelassen. Die Polizei fand DNA-Spuren des 31-jährigen Zürchers an einem Mountainbike, an Handschuhen, Schutzkleidung und einem Seitenschneider. Sein Komplize befindet sich auf der Flucht.

Als Abweichler verstossen

Wie schon in der Untersuchung verweigerte der Beschuldigte auch in Hinwil sämtliche Aussagen. Vor der Schlusseinvernahme legte er aber eine schriftliche Stellungnahme vor, in welcher er schilderte, wie seine DNA an den Tatort gelangt sein musste. Dies nahmen ihm seine Gesinnungsfreunde übel. Im September kündigten sie ihm auf einem linksextremen Internetportal ihre «solidarische und unterstützende Tätigkeit für den Gefangenen». Er habe in der Erklärung Aussagen gemacht, die gegen den flüchtigen Gefährten verwendet werden könnten.

Dass er die Erklärung vor dem Prozess wieder zurückzog, half ihm nicht mehr. Seine Genossen liessen ihn, anders als bei solchen Verfahren üblich, beim Prozess alleine und verweigerten ihm ihre moralische Unterstützung. Der Beschuldigte wird weiterhin im Gefängnis bleiben müssen, obwohl der Schuldspruch noch nicht rechtskräftig ist. Die Richter erachten die Fluchtgefahr als zu gross und beschliessen die Fortführung der Sicherheitshaft.